

*Betreff:***Bebauungsplan "Cyriaksring 55", WI 106 - Beschluss
Normenkontrollverfahren des Nieders. Oberverwaltungsgerichts
Lüneburg***Organisationseinheit:*

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

24.05.2017

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.06.2017

07.06.2017

Status

Ö

Ö

Sachverhalt:

Eine Nachbarin des Grundstücks Cyriaksring 55 hatte am 9. März 2017 beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht (OVG) in Lüneburg einen Antrag auf ein Normenkontrollverfahren (Akz: 1 MN 41/17) gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Cyriaksring 55", WI 106, gestellt. Ziel des Antrages war die einstweilige Außervollziehung des Bebauungsplanes.

Mit Beschluss des OVG vom 8. Mai 2017 wurde der Antrag abgelehnt. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Als wesentliche Gründe werden dabei vom Gericht angeführt, dass sich aus dem strittigen Bebauungsplan keine „besonders ins Gewicht fallenden Nachteile für die Antragstellerin ergeben“. Weiterhin ließe sich „nicht erkennen, dass der angegriffene vorhabenbezogene Bebauungsplan mit hoher Wahrscheinlichkeit rechtswidrig ist.“

Leuer

Anlage/n:

Keine